

Liturgie und Kirchenarchitektur zwischen Maas und Rhein

Albert Gerhards

Kirchengeschichtliche Rahmenbedingungen

Die hier zu behandelnde Periode der Geschichte der katholischen Kirche ist durch die vier Pontifikate der Päpste Pius XII., Johannes XXIII., Paul VI. und Johannes Paul II. geprägt. Die fünfziger Jahre standen unter dem Eindruck der aristokratischen Gestalt Pius XII., der ein monolithisches Kirchenbild verkörperte. Der Katholizismus galt in der Nachkriegszeit in vielen Ländern Europas als eine unangefochten führende Kraft. Nicht zuletzt hat er in Deutschland während der „Adenauer-Ära“ seinen Einfluß geltend machen können. Übersehen wird angesichts der starken identitätsbildenden Rolle dieses Papstes, daß er seit Ende der vierziger Jahre mit der Kirchenreform durchaus Ernst machte.

Dennoch erschienen die fünfziger Jahre vielen allzu rückwärtsgewandt. Während im Kirchenbau die (gemäßigte) Moderne Einzug hielt, blieben die Strukturen der Kirche unverändert. Reformen wurden allenfalls „von oben“ verordnet, nicht aber in einem synodalen Prozess erörtert und beschlossen. Da war die Ankündigung eines allgemeinen Konzils durch Papst Johannes XXIII. am Pfingstfest 1959 ein unerhörtes Signal. Mit dem Schlagwort „aggiornamento“ verbanden sich Hoffnungen auf eine Öffnung der Kirche gegenüber der Welt, die durch die Beschlüsse des 1962-1965 abgehaltenen Konzils zumindest teilweise erfüllt schienen. Die am 3. Dezember 1963 verabschiedete Liturgiekonstitution gab den Anstoß für eine Liturgiereform bis dahin unbekanntes Ausmaßes, die auch auf die Gestalt des Kirchenraums

ungeahnte und von manchen unerwünschte Auswirkungen haben sollte. Sie kam freilich nicht aus heiterem Himmel, sondern war durch die Liturgische Bewegung und durch liturgiewissenschaftliche Studien vorbereitet. Der Eucharistische Weltkongress in München 1960 war eine Art Vorspiel der kommenden Reformen.

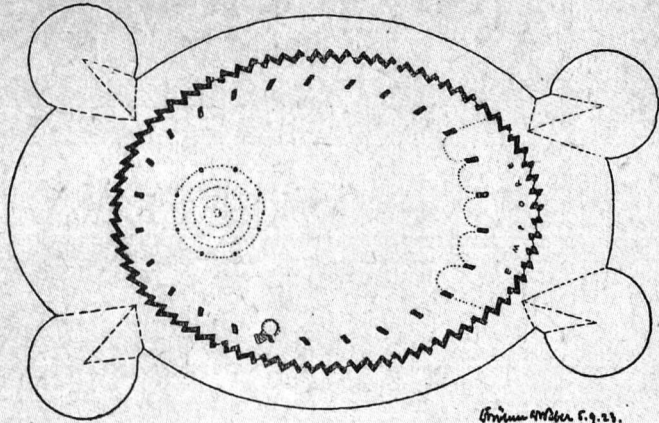
Die sechziger und siebziger Jahre waren für die katholische Kirche außerordentlich innovativ. Allerdings wurde der Schwerpunkt auf die gesellschaftlichen Aspekte gelegt. Die künstlerischen Belange wurden diesem Anliegen vielfach untergeordnet. Neue Kirchenräume wurden oft als Architekturverschnitt von Raumkonzepten der Zeit der Liturgischen Bewegung realisiert, eine über das Funktionale hinausgehende Sakralität wurde kaum zugestanden, die künstlerische Gestaltung als sekundäre Ausschmückung auf später (vielfach auf St. Nimmerleinstag) verschoben. So lautete eine Tagung der Künstler-Union Köln in Verbindung mit dem Erzbischöflichen Bauamt im Jahr 1969: „Sollen wir noch Kirchen bauen? Sakrale Kultstätte oder Mehrzweckraum“.

Man wird aber dieser Zeit kaum gerecht, wenn man sie nur in ihren Extremen wahrnimmt. Neben vielfach produzierter Meterware gibt es auch hier herausragende Beispiele neuer Kirchengebäude, die Bestand haben. [17.1] Geistesgeschichtlich kommt der Innovationsschub des Konzils jedoch schon zu Beginn der siebziger Jahre zum Erliegen. Zwar tagen in verschiedenen Ländern Synoden zur Umsetzung der konziliaren Reformen (so die Würzburger Synode 1975), doch drängen universalkirchlich die eher bewahrenden Kräfte in den Vordergrund.

*17.1 Rudolf und Maria Schwarz,
St. Anna, Düren.
[© Bildarchiv Monheim GmbH /
Alamy Stock Photo]*

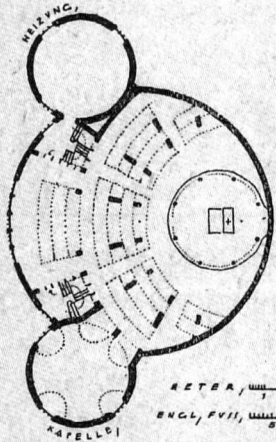
„CIRCVMSTANTES“

MESSOPFERKIRCHE

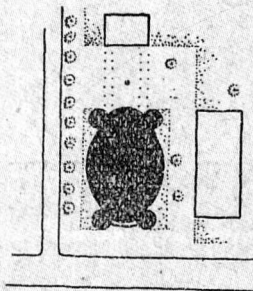


EMPORENHÖHE

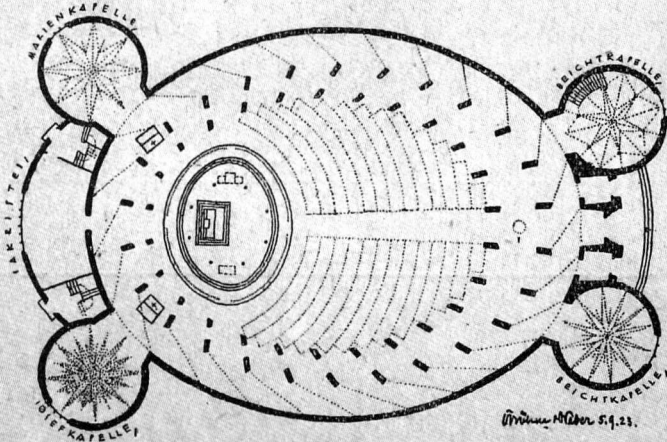
Grünh. Weber S. 9, 23.



NETZ 1:1000
ENGL. XVII, 1911, 1912, 1913, 1914



LAGEPLAN



Grünh. Weber S. 9, 23.

D. BÖHM & M. WEBER
ARCHITECTEN
OFFENBACH A. MAIN
MAINSTRASSE Nr. 31

Für die gleiche amerikanische Gemeinde bestimmt wie der vorstehende Entwurf. Links Grundriß der Unterkirche und Lageplan, rechts Horizontalschnitt in Emporenhöhe. Der Altar steht im östlichen Brennpunkte der Ellipse, während der Taufstein ungefähr im westlichen steht. Die Pfeiler sind nach den vom Altare ausgehenden Strahlenlinien geordnet. Seitlich hinter dem Hauptaltare Nebenaltäre. Westlich sind eine Marien- und Josefskapelle vorgelagert, westlich zwei Beichtkapellen. Unter dem Altare und der Sakristei Unterkirche. Unter der einen der östlichen Kapellen liegt wiederum eine Kapelle, unter der anderen die Heizung. Der Horizontalschnitt in Emporenhöhe zeigt, daß bei diesem Entwurf nur der innere Hauptraum hoch geführt ist und zwar in winkelig gebrochener Außenmauer, während der Prozessionsgang tief und glattwandig liegen bleibt. Die Altarstelle ist noch durch acht sehr schlauke Säulen, die zum Turm hinaufführen, ohne dessen Last tragen zu müssen, betont.

Im Kirchenbau zeigte sich der Wandel in dem wiedererwachten Drang nach Ausschmückung, der die Bildaskese der vergangenen Jahrzehnte mitunter in einen „umgekehrten Bildersturm“ verwandelte, wie Wolfgang Pehnt in Bezug auf die romanischen Kirchen in Köln formulierte. Dieser Trend ist nach wie vor nicht abgeschlossen.

Um die geistigen Hintergründe des Kirchenbaus in der zurückliegenden Jahrhunderthälfte verstehen zu können, bedarf es im folgenden eines kurzen Rekurses auf seine geistigen Grundlagen.¹

Konzeptionen katholischen Kirchenbaus in der ersten Jahrhunderthälfte

Die katholische Liturgische Bewegung der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg war von einem „christozentrischen Konzept“ geprägt, wie es durchaus im Zug der Zeit lag.² Der Kölner Priester Johannes van Acken (1879-1937) veröffentlichte 1922 ein Büchlein *Christozentrische Kirchenkunst. Ein Entwurf zum liturgischen Gesamtkunstwerk.*³ [17.2] Die Anstöße dazu kamen aus dem „Christusprogramm des liturgischen Papstes Pius X.“ Darin heißt es: „Der Altar als der mystische Christus soll der Ausgangspunkt und gestaltende Mittelpunkt des Kirchenbaus und der Kirchengestaltung sein.“⁴ Zentrale Bestimmung des Raums war für van Acken das Messopfer, symbolisiert im Altar. „Neben und mit dem christozentrischen Gedanken haben wir folglich bei der liturgischen Ausgestaltung des Gebäudes und bei der künstlerischen Verherrlichung der Opferfeier die Tatsache der Opfergemeinschaft besonders zu berücksichtigen.“ Das Kunstprinzip der Liturgie, nach Abt Ildefons Herwegen (Maria Laach) die Verklärung, verstand van Acken als „Ziel einer dramatischen Entwicklung“. Insofern ist der „verklärte Herr Subjekt der Liturgie“.

Die Konsequenz dieses Konzepts einer „christozentrischen Raumgestaltung“ für die Architektur war die „Entwicklung eines Einheitsraumes von der Altarstelle aus“. Der

christozentrische Gedanke implizierte eine Abkehr vom rein kultisch verstandenen Raumkonzept der Tridentinischen Reform, das den gerichteten Raum mit exzentrischer Aufstellung des Altars als „Schwelle zum Jenseits“ favorisierte. Im Unterschied zum trinitarisch begründeten (und vom Konzept der Gegenreform wohl zu unterscheidenden) Modell „Der Weg“ von Rudolf Schwarz⁵ rückt nun die Altarstelle „aus dem bisherigen Chor in den Laienraum hinein“. Diese Ideen wurden vor allem von Dominikus Böhm und Martin Weber, deren Entwürfe in die zweite Auflage des Büchleins van Ackens Eingang fanden, aufgegriffen. Auch Kirchenbauten von Rudolf Schwarz nach dem Modell „Der offene Ring“ entsprachen diesen Vorstellungen. [17.3]

Die von Rudolf Schwarz entwickelten Idealpläne liturgischer Räume beruhen auf hoher architektonischer Kompetenz und auf einem Gespür für das Mysterium der Liturgie in seinen verschiedenen Dimensionen. So kann er in seinem Werk *Vom Bau der Kirche* den entgegengesetzten Konzepten „Heilige Innigkeit“ (Der Ring) und „Heilige Fahrt“ (Der Weg) gleichermaßen Sinn abgewinnen. Dazwischen steht der „Heilige Aufbruch“, die Öffnung des Rings auf die Ewigkeit hin, deren Schwelle der Altar ist. Alles ist zusammengefasst im siebten Plan, dem „Dom aller Zeiten“⁶ Ein solcher Idealbau lässt sich in der Zeit natürlich nicht verwirklichen, doch wird das Ganze im vorab in der gottesdienstlichen Handlung erkennbar: „Sie baut sich ja entlang der Zeit auf und ihre im Verlauf der Zeit hervorgebrachte Gestalt ist in etwa ‚das Ganze‘.“⁷

Diese Zitate zeigen, dass für Schwarz Ausrichtung und Sammlung kein Gegensatz sein konnten. Sie gehören zur Liturgie wie zum menschlichen Leben insgesamt. Der Kirchenraum sollte den unterschiedlichen Zuständen Entfaltungsspielraum geben.

Hinter diesen Konzepten verbirgt sich ein Problem, das sich auf die Kurzformel bringen lässt: Christozentrik versus Theozentrik. [17.4] Dies bedeutet: Was bildet die eigentliche Mitte (topographisch und theo-

logisch) des Kirchenraums? Wo ist Christus in diesem „Heilsdrama“ anzusiedeln? Ist er Gegenüber der Gemeinde im Sinne des wiederkommenden Herrn, steht er an ihrer Spitze als ihr Haupt, oder ist er in ihrer Mitte (Mt. 18,20)? Wie verhält sich die Rolle des Priesters als Repräsentant dazu? Handelt er mehr auf Seiten Christi als Haupt seiner Kirche („in persona Christi“) oder auf Seiten der Kirche als „Braut Christi“ („in persona ecclesiae“)? Diese Fragen markieren ein erhebliches Konfliktpotential im katholischen Kirchenraum der hier zu behandelnden Epoche bis in die Gegenwart hinein.

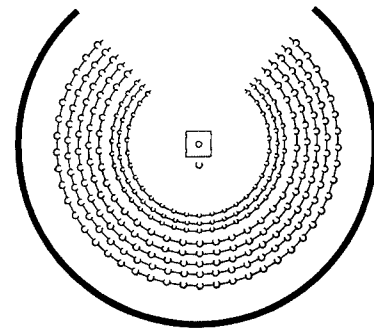
Leitideen zum katholischen Kirchenraum nach dem Zweiten Weltkrieg

In der Phase des Wiederaufbaus in Deutschland gab die „Liturgische Kommission“ der Fuldaer Bischofskonferenz „Richtlinien für die Gestaltung des Gotteshauses aus dem Geist der römischen Liturgie“ in Auftrag, die 1949 unter der Federführung des Bonner Kirchenhistorikers Theodor Klauser zusammengestellt wurden.⁸ Die Richtlinien beginnen mit folgender Zweckbestimmung:

Das christliche Gotteshaus ist das geweihte und – schon unabhängig von der Eucharistie – von Gottes besonderer Gegenwart erfüllte Gebäude, in dem sich das Volk versammelt. Und zwar versammelt es sich hier (die Reihenfolge bedeutet hier zugleich Rangordnung):

Erstens und vor allem, um die Erneuerung des Erlösungsoffers Christi zu begehen; Zweitens, um die Früchte des Erlösungsoffers Christi in den heiligen Sakramenten entgegenzunehmen; Drittens, um das Wort Gottes zu hören; Viertens, um dem im eucharistischen Brote gegenwärtigen Christus seine Huldigungen darzubringen; Fünftens, um sich außerliturgischen Andachten hinzugeben.⁹

Die „Würde“ des christlichen Kirchengebäudes ergibt sich nach den Aussagen der Richt-



17.3 Zeichnung von Rudolf Schwarz „Der offene Ring“ im Buch *Vom Bau der Kirche*, 1947.

[Löwen, KU Leuven, Maurits Sabbibliotheek]

17.2 (Auf der vorherigen Seite) Entwürfe von Dominikus Böhm und Martin Weber in der zweiten Auflage des Buches *Christozentrische Kirchenkunst*. Ein Entwurf zum liturgischen Gesamtkunstwerk von Johannes Van Acken, 19217.

[Köln, Universitäts- und Stadtbibliothek: K5/431+2]

- 1 Die folgenden Überlegungen fassen weitgehend auf: Gerhards, „Räume für eine tätige Teilnahme“; vgl. ders. *Wo Gott und Welt sich begegnen*.
- 2 Ich beziehe mich hier im Wesentlichen auf: Zahner, *Rudolf Schwarz*; ders., „Raumkonzepte der Liturgischen Bewegung“.
- 3 van Acken, *Christozentrische Kirchenkunst*.
- 4 Zahner, *Rudolf Schwarz*, 264 f.
- 5 Vgl. Schwarz, *Vom Bau der Kirche*.
- 6 Ebd. (1947), 130 f.
- 7 Ebd., 132.
- 8 Zuerst veröffentlicht 1955; in der Originalfassung wieder veröffentlicht als Anhang in: Klauser, *Kleine Abendländische Liturgiegeschichte*, 161-172.
- 9 Ebd., 163.

linien aus seiner Bestimmung, Wohnung Gottes zu sein („Zelt Gottes“, „Vaterhaus“, „Königspalast“), aus seiner Funktion, die Kirche zu bilden („Leib Christi“) sowie aus der in ihm vorweggenommenen endzeitlichen Vereinigung Gottes mit seinem Volk („himmlisches Jerusalem“).

Aus der Unterschiedlichkeit der Zweckbestimmungen ergibt sich eine Aufgabenstellung an die Erbauer. Als Erfordernisse „für das Gottesvolk unserer Tage“ werden von seiten der Menschen aufgeführt: „der Drang nach Gemeinschaft, das Verlangen nach Wahrheit und Echtheit, der Wunsch, vom Peripherischen zum Zentralen und Wesentlichen zu kommen, der Drang nach Klarheit, Helle und Übersichtlichkeit, die Sehnsucht nach Stille und Frieden, nach Wärme und Geborgenheit.“¹⁰

Daraus werden konkrete Folgerungen gezogen. In Bezug auf die ästhetische Gestalt des Äußeren heißt es: „Unser Bestreben müßte wohl sein, das ganz Andere, das Überweltliche, das Göttliche dessen, was im Inneren des Gotteshauses geschieht, auf eine ebenso würdige wie beredte Weise in seinem Äußeren anzukündigen und das Gotteshaus

dabei doch auf eine harmonische Weise in seine Umgebung einzuordnen.“¹¹

Die primäre Ausrichtung auf die eucharistische Opferfeier gibt dieser den Vorrang vor dem eucharistischen Anbetungskult, wobei einer zentralen Aufstellung des Altars sowie dem Zentralbau, wie sie von Teilen der Liturgischen Bewegung gefordert wurden, eine Absage erteilt wird.¹² Dagegen wird ein Liturgieverständnis gesetzt, das die Liturgie als Aktion Christi und seines Repräsentanten, des priesterlichen Liturgen, aber auch als Aktion der Gemeinde begreift.¹³ „Das Zusammenspiel dieser Aktionen fordert einen irgendwie zum Altar hin ausgerichteten Raum, der Spieler und Gegenspieler, Priester und Gemeinde, einander klar gegenüberstellt und einen Prozessionsweg herüber und hinüber eröffnet.“¹⁴ Gegenüber älteren Raumkonzepten wird der freistehende, umschreitbare Altar gefordert, der in seiner Dimensionierung und Positionierung als das „Herz der Gesamtanlage“ erfahrbar sein soll. Daher soll auch alles „überflüssige Beiwerk“ beiseite gelassen werden. Die Zelebration versus populum wird als möglich erachtet. Sie steht nicht im Gegensatz zur beizubehaltenden

10 Klauser, *Kleine Abendländische Liturgiegeschichte*, 164.

11 Ebd., 165.

12 Offensichtlich wurden die Richtlinien gegen verschiedenartige architektonische Konzepte, etwa die eines Le Corbusier (Ronchamp) oder Rudolf Schwarz, erstellt bzw. verbreitet; vgl. die Bemerkungen Klausers, ebd., 150.

13 Hier wird ein dialogisches Liturgieverständnis eingeführt, wie es später durch das Zweite Vatikanische Konzil sanktioniert werden sollte.

14 Klauser, *Kleine Abendländische Liturgiegeschichte*, 166.

Ost-West-Richtung, da der Altar den eigentlichen Orientierungspunkt von Priester und Gemeinde darstellt. Einzelne Bestimmungen betreffen den Predigtort (der sich möglichst im Altarraum befinden soll), den Platz des Sängerkhoes (nicht im Rücken der Gemeinde), den Taufort als monumentale Anlage.

Dieser Text markiert den status quo katholischen Kirchenbaus in der Nachkriegszeit. Die Raumdisposition ist einerseits von Gedanken der Liturgischen Bewegung inspiriert, etwa in der „Klärung“ des Raums, der positiven Bewertung der Zelebration zum Volk hin oder der Forderung nach optimaler Kommunikation zwischen Presbyterium und Gläubigenraum. Doch werden diese deutlich voneinander abgesetzt, so dass die klassische Zweiteilung entgegen manchen Konzepten der Liturgischen Bewegung festgeschrieben wird. Die Trennung ist z. B. durch die Altarschranken bzw. Kommunionbank noch selbstverständlich vorausgesetzt. Allerdings

gab es schon in dieser Zeit bemerkenswerte Abweichungen von der Regel, etwa bei Bauten von Emil Steffann und Gottfried Böhm. Das Zueinander von Altarraum und Gemeinderaum blieb eine strittige Frage. [17.5]

Es kann nicht verwundern, dass einiges von den Richtlinien in die Bestimmungen der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils einging.

Das Zweite Vatikanische Konzil und die Folgen

Das Zweite Vatikanische Konzil nimmt in seinem Kirchen- und Liturgieverständnis den christologisch-eucharistischen Gedanken des Mystischen Leibes auf, ergänzt diesen aber durch das pneumatologische Bild vom „Tempel des Hl. Geistes“ und vor allem durch das theologische des „pilgernden Gottesvolkes“. [17.6] Diese trinitarische

17.6 Karl Band, St. Franziskus, Bonn, gegründet 1961. Links das Kircheninnere vor der Umgestaltung vom Jahr 2000, rechts nach der Umgestaltung.
[Landschaftsverbond Rheinland; © Bildarchiv Monheim GmbH / Alamy Stock Photo]

Sichtweise hat für die theologische Konzeption des Kirchenraums nicht geringe Auswirkungen: ein ausschließlich auf den Altar bezogenes christozentrisches Konzept erscheint nicht mehr angemessen. Dies wird auch durch die Aussage von den verschiedenen Gegenwartsweisen Christi in der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ (SC 7) bestätigt, wo nicht mehr nur von der Gegenwart in den eucharistischen Gaben und im geweihten Priester, sondern auch von der Gegenwart im Wort, in der versammelten priesterlichen Gemeinde, ihrem Beten und Singen, die Rede ist. Das Konzil hat zwar keine konkreten Aussagen zur Raumgestaltung gemacht, doch sind einige Aussagen der Liturgiekonstitution (zusammen mit der Kirchenkonstitution) von grundlegender Bedeutung. Vor allem der folgende Paragraph aus der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ (SC 48) verdient in diesem Zusammenhang Beachtung:

So richtet die Kirche ihre ganze Sorge, dass die Christen diesem Geheimnis des Glaubens nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen; sie sollen vielmehr durch die Riten und Gebete dieses Mysterium wohl verstehen lernen und so die heilige Handlung bewusst, fromm und tätig mit feiern, sich durch das Wort Gottes formen lassen, am Tisch des Herrenleibes Stärkung finden. Sie sollen Gott dank sagen und die unbefleckte Opfergabe darbringen nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern auch gemeinsam mit ihm und dadurch sich selber darbringen lernen. So sollen sie durch Christus, den Mittler, von Tag zu Tag zu immer vollerer Einheit mit Gott und untereinander gelangen, damit schließlich Gott alles in allem sei.

Die Folgen der Liturgiereform für den katholischen Kirchenraum waren erheblich, wenn gleich vieles durch die Liturgische Bewegung

15 Vgl. Gerhards, „Blickt nach Osten!“.

vorbereitet und in den Bauten der 50er und frühen 60er Jahre teilweise schon vorweggenommen wurde. Die wichtigsten Neuerungen sollen stichwortartig genannt werden:

- Konzentration auf einen einzigen, freistehenden Altar unter Verzicht auf Seiten- oder Nebenaltäre (möglich geworden durch die Einführung der Konzelebration).
- Trennung von Altar und Aufbewahrungsort der Eucharistie (Tabernakel), der nun in einer eigenen Kapelle aufgestellt werden kann.
- Einführung eines festen Ortes der Wortverkündigung (Ambo) im Altarbereich, wodurch die Kanzel im Kirchenschiff obsolet wird.
- Einführung eines festen Priestersitzes für die Gottesdienstleitung.
- Änderung des Kommunionritus (Kommunionprozession), wodurch die Kommunionbänke funktionslos werden, deren ursprüngliche Funktion als Abschrankeung des Chorbereichs ebenfalls nicht mehr notwendig erscheint.
- Funktionsänderung des Taufsteins aufgrund der Bestimmung, das Wasser in jeder Feier außerhalb der Osterzeit zu weihen; Verlagerung des Taufortes vom Eingangsbereich ins Angesicht der Gemeinde. [17.7]
- Änderung der Bußpraxis, Einführung von Beichtzimmern und Reduzierung der Beichtstühle.

Der Gemeinschaftsgedanke, ausgelöst durch das Konzil, hat das schon vorher ad experimentum erprobte Konzept der Zelebration *versus populum* (z. B. Krypta-Messe in Maria Laach oder in St. Georg in Köln) zur allgemeinen Norm werden lassen, obwohl die Dokumente dies niemals vorgeschrieben haben.

Erst in jüngster Zeit verdichten sich die Stimmen derer, die eine kritische Revision des Bestehenden anmahnen.¹⁵ Hier sei auf das 2000 erschienene Buch von Kardinal

17.7 Karl Band, St. Franziskus, Bonn, gegründet 1961: Taufkapelle.
[© Bildarchiv Monheim GmbH / Alamy Stock Photo]

Ratzinger *Der Geist der Liturgie* verwiesen, in dem er seine schon in früheren Publikationen vorgetragenen Argumentationen bündelt. Sie werden in dem Satz auf den Punkt gebracht: „Der Altar ist gleichsam der Ort des aufgerissenen Himmels; er schließt den Kirchenraum nicht ab, sondern auf - in die ewige Liturgie hinein.“¹⁶

Die Einwände gegen die gängige Praxis verdienen zweifelsohne Beachtung. Das Problem liegt jeweils in der Verabsolutierung eines Aspektes. Kommt es in einer verkürzten Sicht des Gemeinschaftscharakters der Liturgie oft zu einem rein „horizontalen“, auf die diesseitige Feiergemeinschaft bezogenen Verständnis christlichen Gottesdienstes, so tendiert die andere Seite zu einer Absolutsetzung des Gedankens der eschatologischen Ausrichtung „versus orientem“ oder des rein latreutisch verstandenen Anbetungscharakters und damit der Opferdimension (bei Ratzinger ist das gnadenhafte Empfangen freilich in der anbetenden Ausrichtung mitgegeben). Beide Dimensionen, die der zentrierten Versammlung und die der exzentrischen Ausrichtung, gehören im christlichen Gottesdienst (wie auch in dem der Synagoge) zusammen und müssen in einem instabilen Gleichgewicht gehalten werden. Dabei können die Schwerpunkte unterschiedlich liegen, wie die Vielfalt der Raumkonzepte der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts belegt.¹⁷

Die erwähnte Pluralität von Kirchenbildern und die verschiedenen Weisen der Gegenwart Christi bei der Liturgie suggerieren eine Pluralität von Raumkonzepten, die die 1989 zuerst publizierten und im Jahr 2000 in revidierter Form wiederaufgelegten *Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen*¹⁸ ausdrücklich bejahen: „Dabei ist Vielfalt nicht gleich Beliebigkeit, sofern in dieser Vielfalt legitime Unterschiede im Selbstverständnis von Teilkirchen zum Ausdruck kommen. Übergeordnetes Kriterium bleibt in jedem Fall die liturgische Eignung des Kirchenraumes. Wenn sowohl der Zeichencharakter des Raumes als auch seine liturgische Eignung stimmen, sind die Voraussetzungen dafür

geschaffen, dass das Mysterium Christi und seiner Kirche angemessen gefeiert und erfahren werden kann.“¹⁹ Im Unterschied zu den „Richtlinien“ von 1949 geht der jüngere Text von der grundsätzlichen Einheit des Kirchenraumes aus. Die Gemeinsamkeit des Taufpriestertums wird durch die hierarchische Binnenstrukturierung nicht aufgehoben. Daher ist die Differenzierung in Orte besonderer Teilnehmer (z. B. Ort des Vorsitzes) und besondere Funktionsorte (z. B. Altar) nachgeordnet. Dabei geht es nicht um eine Nivellierung der Unterschiede.

Die jüngere Entwicklung zeigt eine Modifizierung dessen, was sich vielfach als „katholischer Kirchenraum“ in den vergangenen Jahrzehnten durchgesetzt hat: die Abkehr von einem rein aktionistischen Verständnis des Prinzips der „tätigen Teilnahme“, das in plakativen Umsetzungen zu containerartigen Gebilden mit einer Vorstandstribüne geführt hatte. Statt dessen wird Wert auf Differenzierung gelegt, auch was die Vielfalt der Feierformen anbetrifft. Dabei sind architektonische Qualität und liturgische Dignität ebenbürtig. Dies führte zu Überlegungen und Gestaltungen in Richtung von „Communio-Räumen“, die das Spezifische der Gott-menschlichen Gemeinschaft im Gottesdienst erfahrbar machen sollten. Ein beispielhafter Raum ist die von Dieter Baumewerd und dem österreichischen Künstler Leo Zogmayer 2000 umgestaltete, 1961 von Karl Band errichtete Pfarrkirche St. Franziskus in Bonn. [17.6-17.7] Anhand dieser Raumkonzepte stellt sich noch einmal neu die Frage nach der „Mitte“ des Kirchenraumes.

16 Ratzinger, *Der Geist der Liturgie*, 62 f; vgl. dazu Gerhards, „Der Geist der Liturgie“; ders., „Versammlung oder Aufbruch?“.

17 Vgl. die Grundrisse bei Schnell, *Der Kirchenbau des 20. Jahrhunderts*.

18 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen*. Die Leitlinien wurden von der „Arbeitsgruppe für kirchliche Architektur und sakrale Kunst“ (AKASK) unter der Leitung des Verfassers erstellt; vgl. dazu: Gerhards, „Die ‚Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen‘“; ders., „Liturgiereform am Kirchenraum vorbei?“.

19 Leitlinien (s. vorige Anm.) Abschnitt 1.3.

Zur theologischen Sinngestalt: Gott-menschliche Begegnung als Mitte der Versammlung

Zwischen der Zeit nach dem ersten Weltkrieg und der Gegenwart geschah das, was wir „anthropologische Wende“ der Theologie nennen. Es geht in Theologie und Kirche nicht primär um die Verkündigung objektiver Wahrheiten, sondern um „die Vermittlung des Anrufs Gottes an die Subjektivität des Menschen“ (Karl Rahner). Damit wird das Subjekt zum Ort der Begegnung von Gott und Mensch, und Inter-subjektivität ist nicht nur auf der „vertikalen“ Ebene zwischen Gott und Mensch, sondern auch auf der „horizontalen“ Ebene zwischen den einzelnen Menschen eine liturgische Gegebenheit. Nicht nur die persönliche Gottesbeziehung der einzelnen Gläubigen, auch nicht die gemeinsame Ausrichtung allein (die in der alten Liturgie durch die Zelebrationsrichtung „nach vorn“ eindeutig gegeben war), sondern die Erfahrung gläubigen Miteinanders wird zum Prüfstein für gegliederten Gottesdienst. Das Zweite Vatikanische Konzil hat sich in zentralen Aussagen (z. B. Kirchenkonstitution „Lumen Gentium“ Art. 26) eindeutig zum Prinzip der erfahrbaren Gemeinschaft bekannt und damit einer rein universalistischen Sicht den Rücken gekehrt: Wo Christinnen und Christen sich im Namen Jesu versammeln, da ist Kirche. Diese Impulse wurden auf verschiedene Weise umgesetzt. Am Ende des 20. Jahrhunderts wird deutlich, dass Kirchenbau weniger eine monumentale als eine prozessuale Größe ist: „Kirchenbau ist [...] als eine fortschreitende, miteinander parallel verlaufende Gestaltwerdung von Raum und Gemeinde zu begreifen, als ein dynamischer, auf verschiedenen Ebenen (organisatorisch wie inhaltlich) verlaufender Gestaltwerdungsprozeß.“²⁰

Der belgische Benediktiner Frédéric Debuyst hat theologische und liturgische Reflexionen über die christliche Architektur vorgelegt, in denen er nach dem Wesen des katholischen Kirchenbaus fragt.²¹ Für ihn steht am Ende des 20. Jahrhunderts der

bergende, auf eine kleine Gemeinde bezogene Raum im Vordergrund, gleichsam eine Rückkehr zu den Anfängen. Dabei sind für ihn die Namen E. Steffann und P. Couturier maßgeblich. Für Steffann, der mit seinem Entwurf für die Kirche St. Martin in Dornbirn bereits Ende der 60er Jahre einen der Vorläufer des „Communio-Raums“ geschaffen hatte, war Raum nicht Richtung, sondern Mitte.²² Debuyst führt als Beispiele neben St. Laurentius in München u.a. die neue Kirche der deutschsprachigen Gemeinde St. Paulus in Brüssel (2001)²³ an. Die Räume haben bei aller Verschiedenheit die sammelnde Dimension gemeinsam, in Brüssel geschieht die Gruppierung der Gemeinde wie in St. Franziskus in Bonn um die „Brennpunkte“ Altar und Ambo. Dieses Raumkonzept versucht, die Gegensätze Zentralität und Longitudinalität miteinander zu verbinden. Wesentlich ist der freie

- 20 Künzel, „Kirche bauen – Gemeinde bilden“, 248.
- 21 Vgl. Debuyst, „Réflexions théologiques et liturgiques“; ders., *Le génie chrétien du lieu*.
- 22 Vgl. Heimbach, „Der Kirchenbaumeister Emil Steffann“.
- 23 Architektur: Catherine DeBle; künstlerische Gestaltung: Leo Zogmayer in Zusammenarbeit mit der Galerie Stracke, Köln; vgl. Stracke, „Textile Kunst und Paramentik“, 297-299.

17.8 Peter Zumthor, Bruder-Klausen-Kapelle, Wachendorf; gegründet 2007. [Foto Luc Vints, 2012]

Raum in der Mitte zwischen den „Polen“ Altar und Ambo. Der „Osten“ als Zielpunkt Gott-menschlicher Begegnung wird in die Mitte der Versammlung mit den Kristallisationspunkten Wort und Sakrament gelegt, wobei der Freiraum die Unverfügbarkeit der göttlichen Gegenwart symbolisiert. Durch die Axialität der elliptischen Grundgestalt bleibt zudem der Verweischarakter über die Feierversammlung hinaus erhalten.²⁴

Katholischer Kirchenbau ist im Laufe des 20. Jahrhunderts anspruchsvoller geworden, da er sich weder auf einen kirchlichen Stil (im Sinne des Historismus), noch auf institutionelle Absicherung zurückziehen kann. [17.8] Die Suche vieler – auch religiös ungebundener – Menschen nach sakralen Räumen, die der „universalen Erlösungserwartung“ (Papst Johannes Paul II.) Ausdruck geben,²⁵ nimmt die Verantwortlichen für die Kirchengebäude in die Pflicht, gerade auch in der mit wertvollen Kirchen des 20. Jahrhunderts reich gesegneten Landschaft zwischen Maas und Rhein.

24 Auch in anderen Ländern wurden solche Räume geschaffen. Neben Beispielen aus dem angelsächsischen Raum (wo diese Räume aufgrund der lebendigen Chorgebetstradition üblich sind) sei die Kirche Notre Dame de l'Arche d'Alliance in Paris erwähnt, die allerdings durch den angedeuteten Lettner die Trennung von Priester- und Gläubigenraum wieder einführt. Vgl. Bischof, *Der Geist weht, wo er kann*, 152 f. Zu diesem Raumkonzept insgesamt: Gerhards, Sternberg und Zahner, *Communio-Räume*.

25 Vgl. Gerhards, „Stimme der universalen Erlösungserwartung“.

BIBLIOGRAFIE

- Bischof, Hartwig. *Der Geist weht, wo er kann. Marie-Alain Couturier im Gespräch mit Matisse, Picasso, Braque* Salzburg, 1999.
- Debuyst, Frédéric. *Le génie chrétien du lieu*. Paris, 1997.
- Debuyst, Frédéric. „Réflexions théologiques et liturgiques sur la situation actuelle de l'architecture chrétienne“ in: Ephrem Carr (Hg.). *Architettura e arti per la liturgia. Atti del V congresso internazionale di liturgia, Roma, Pontificio Istituto Liturgico, 12-15 ottobre 1999*. Rom, 2001, 117-130.
- Gerhards, Albert. „Die ‚Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen‘“. *Liturgisches Jahrbuch*, 40 (1990), 120-126.
- Gerhards, Albert. „Liturgiereform am Kirchenraum vorbei? Zur Rezeption der ‚Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen‘ (1988)“. *Kunst und Kirche*, 57 (1994) 1, 11-13.
- Gerhards, Albert. „Der Geist der Liturgie. Zu Kardinal Ratzingers neuer Einführung in den christlichen Gottesdienst“. *Herderkorrespondenz*, 54 (2000), 262-268.
- Gerhards, Albert. „Versammlung oder Aufbruch? Überlegungen zur Herkunft und Sinngestalt des liturgischen Feierraums“. *Gottesdienst*, 34 (2000) 9, 65-68.
- Gerhards, Albert. „‚Blickt nach Osten!‘ Die Ausrichtung von Priester und Gemeinde bei der Eucharistie - eine kritische Reflexion nachkonziliarer Liturgiereform vor dem Hintergrund der Geschichte des Kirchenbaus“ in: Martin Klöckener und Arnaud Join-Lambert (Hgs.). *Liturgia et Unitas*. FS für Bruno Bürki. Fribourg, 2001, 197-217.
- Gerhards, Albert. „Stimme der universalen Erlösungserwartung - Der theologische Ort der Kunst in Hinblick auf das Verhältnis von Liturgie und Bild“ in: Ephrem Carr (Hg.). *Architettura e arti per la liturgia. Atti del V congresso internazionale di liturgia, Roma, Pontificio Istituto Liturgico, 12-15 ottobre 1999*. Rom, 2001, 77-103.
- Gerhards, Albert. „Räume für eine tätige Teilnahme. Katholischer Kirchenbau aus theologisch-liturgischer Sicht – Spaces for Active Participation. Theological and Liturgical Perspectives on Catholic Church Architecture“ in: Wolfgang Jean Stock (Hg.). *Europäischer Kirchenbau 1950-2000. European Church Architecture*. München u.a., 2002, 16-33.
- Gerhards, Albert; Sternberg, Thomas und Zahner, Walter (Hgs.). *Communio-Räume. Auf der Suche nach der angemessenen Raumgestalt katholischer Liturgie*. Bild – Raum – Feier: Studien zu Kirche und Kunst 2. Regensburg, 2003.
- Gerhards, Albert. *Wo Gott und Welt sich begegnen. Kirchenräume verstehen*. Kevelaer, 2011.
- Heimbach, Johannes. „Der Kirchenbaumeister Emil Stefann. Eine biografische Erinnerung mit Blick auf den Dom zu Münster“ in: Thomas Sternberg (Hg.). *Kirchenbau zwischen Aufbruch und Abbruch*. Münster, 2000, 27-50.
- Klauser, Theodor. *Kleine Abendländische Liturgiegeschichte. Bericht und Besinnung*. Bonn, 1965.
- Künzel, Anja. *Kirche bauen – Gemeinde bilden. Zur Beziehung von Architektur und Liturgie im Leben katholischer Pfarrgemeinden. Fünfzehn Skizzen aus dem Bistum Aachen*. Darmstadt, 1996.
- Ratzinger, Joseph. *Der Geist der Liturgie. Eine Einführung*. Freiburg-Basel-Wien, 2000.
- Schnell, Hugo. *Der Kirchenbau des 20. Jahrhunderts in Deutschland. Dokumentation, Darstellung, Deutung*. München, 1973.
- Schwarz, Rudolf. *Vom Bau der Kirche*. Heidelberg, 1938, ²1947.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.). *Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen*. Die deutschen Bischöfe. Liturgiekommission 9. Bonn, 1989, ⁵2000.
- Stracke, Gottfried. „Textile Kunst und Paramentik im 20. Jahrhundert. Einführung“. *Das Münster*, 54 (2001), 290-300.
- van Acken, Johannes. *Christozentrische Kirchenkunst. Ein Entwurf zum liturgischen Gesamtkunstwerk*. Gladbeck, 1922, ²1923.
- Zahner, Walter. *Rudolf Schwarz - Baumeister einer neuen Gemeinde. Ein Beitrag zum Gespräch zwischen Liturgiewissenschaft und Architektur in der Liturgischen Bewegung*. Münsteraner Theologische Abhandlungen 15. Altenberge, 1992.
- Zahner, Walter. „Raumkonzepte der Liturgischen Bewegung“ in: Albert Gerhards, Thomas Sternberg und Walter Zahner (Hg.). *Communio-Räume. Auf der Suche nach der angemessenen Raumgestalt katholischer Liturgie*. Bild – Raum – Feier: Studien zu Kirche und Kunst 2. Regensburg, 2003, 70-94.